

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claus-Jürgen Kaminski 563 6350 563 8010 claus.kaminski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.09.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0769/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.11.2008</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vorbereitung der Verbandsversammlung 2008 des Wupperverbandes</b>		

### Grund der Vorlage

Verbandsversammlung des Wupperverbandes am 04.12.2007

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung empfiehlt den Delegierten der Verbandsversammlung,

- Der vorgeschlagenen Strategie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit den sich daraus ergebenden Änderungen von Zielvereinbarungen, Satzung und Veranlagungsregeln
- der Änderung der Veranlagungsregel zum Verschmutzerbeitrag A
- dem Wirtschaftsplan 2009,
- dem Jahresabschluss 2007

zuzustimmen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die diesjährige Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird als wichtigsten Punkt über die Strategie des Wupperverbandes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entscheiden. Nachdem in den letzten Jahren Untersuchungen und Vorbereitungen getroffen worden sind, werden jetzt die Maßnahmenprogramme erarbeitet, wobei die Federführung bei der Bezirksregierung liegt. Es geht damit um eine Weichenstellung hinsichtlich des Maßnahmenumfangs, dessen Realisierungszeitraums und natürlich der Finanzierung. Der Verbandsrat des Wupperverbandes schlägt dazu eine Strategie vor, die folgende Kernelemente enthält:

- a) Festlegung einer langfristigen Umsetzungskonzeption für den Zeitraum 2008 – 2027,
- b) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Verbandsgebiet mit Augenmaß und zu vertretbaren Belastungen der Beitragszahler, abgesichert über eine langfristige Zielvereinbarung des Vorstandes mit den Verbandsgremien,
- c) in der ersten Phase bis 2018 Priorisierung der Gebiete Dhünn und Obere Wupper,
- d) Einbeziehung zeitnaher und zielführender Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Plangebiet Untere Wupper,
- e) Wenn der gute Zustand nach heutiger Entwicklung in 2027 nicht erreicht wird oder nicht erreicht werden kann, wird von den Möglichkeiten des alternativen Ziels „heavily modified water body“ oder „verminderte Umweltziele“ Gebrauch gemacht,
- f) bis 2018 Konzentration des Betriebes auf die Tätigkeiten im Bereich der Unteren Wupper einschl. der Nebengewässer, um im Rahmen der Unterhaltung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie zielgerichtete Gewässerentwicklungen zu ermöglichen und
- g) die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans für die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie festgelegten relevanten Gewässer, sowie die
- h) genossenschaftliche Finanzierung aller im Gewässerentwicklungsplan festgelegten Maßnahmen sowie der Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet.

Mit diesem Vorgehen wird der zeitliche Rahmen zur Umsetzung der Richtlinie ausgenutzt und die Belastung der Mitglieder auf 18 Jahre verteilt. Begonnen wird an der Oberen Wupper und im Gebiet des Dhünn-Korridors, weil die dort sinnvollen Maßnahmen bereits jetzt weitgehend klar definiert werden können und für diese Maßnahmen Zuschüsse von 80% im Rahmen der Förderung der Regionale 2010 erreicht werden können.

An der Unteren Wupper sind die Zusammenhänge dagegen noch sehr viel unklarer und können die Maßnahmen mit dem besten Kosten- und Leistungsverhältnis zurzeit noch nicht sicher ermittelt werden. Deshalb sollen hier in den nächsten Jahren zunächst weitere Untersuchungen durchgeführt werden, die dann zu Maßnahmen führen werden, die in den Jahren ab 2018 realisiert werden. Dies ist sicherlich ein gewisses Problem für Wuppertal, da die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie solidarisch finanziert werden sollen, also Wuppertal sich in der ersten Umsetzungsphase an den Kosten von Maßnahmen beteiligt, die nicht in Wuppertal liegen. Mit dem Strategieberchluss wird allerdings sichergestellt, dass die genossenschaftliche Finanzierung auch in der zweiten Hälfte der Umsetzungsphase beibehalten wird, die im wesentlichen Maßnahmen an der unteren Wupper und auch in Wuppertal beinhalten wird. Durch das Stimmgewicht der Stadt Wuppertal einschließlich der Stadtwerke besteht insoweit auch kein Risiko.

Die Konzentration auf die beiden Teileinzugsgebiete der Wupper bedeutet natürlich nicht, dass nicht im Einzelfall auch bereits früher Maßnahmen an der unteren Wupper durchgeführt werden sollen, wenn sie als zielführend erkannt und – etwa durch hohe Zuschüsse - finanziell günstig realisiert werden können („gute Gelegenheiten“). Hier ist Flexibilität gegeben. Außerdem wird der Wupperverband in den nächsten Jahren die nicht durch Pflichtaufgaben gebundenen Ressourcen seines Unterhaltungsbetriebes auf den Bereich der

Unteren Wupper und ihrer Nebengewässer konzentrieren. Damit sind auch in der ersten Hälfte des Umsetzungszeitraums erkennbare Verbesserungen in Wuppertal zu erwarten.

Ein wichtiger Punkt ist die Bereitschaft, vor allem für die Untere Wupper eine Ausweisung als „stark verändertes Gewässer“ zu akzeptieren. Vor allem die Gewässertemperatur in diesem Abschnitt, für die vor allem die Kühlwassereinleitungen der Kraftwerke in Wuppertal verantwortlich sind, ist ohne Infragestellung der Kraftwerke nicht so zu beeinflussen, dass der „gute Zustand“ hier erreicht werden könnte.

Insgesamt versucht der Wupperverband mit seiner Strategie, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie anzuerkennen und zu verfolgen, aber gleichwohl keine Verpflichtungen einzugehen, die nicht eingegangen werden müssen.

Trotz aller Bemühungen um eine Reduzierung der Kosten ist die Umsetzung der Richtlinie nicht zum Nulltarif realisierbar. Allein in den beiden Teileinzugsgebieten wird bis 2017 mit Kosten von rund 7,5 Millionen € gerechnet, von denen allerdings dank der Förderung durch das Land mit 80% nur 1,5 Millionen € durch den Verband aufgebracht werden müssen. Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung, für die jährlich rund 150.000 € zusätzlich benötigt werden. Unter Einschluss eines verstärkten Hochwasserschutzes, der angesichts der sich entwickelnden stärkeren Regenereignisse erforderlich ist, und steigender Personalkosten nach 10 Jahren Beitragsstabilität, ist eine Erhöhung des Beitragsbedarfes in der Gewässerunterhaltung unvermeidlich. Ein vom Wupperverband eingeholtes Gutachten hat ergeben, dass es sachgerecht ist, den Erschwerern - also insbesondere den Kläranlagen - einen zusätzlichen Beitragsanteil von 350.000 € jährlich anzulasten. Daneben sollen die Beiträge für die Gewässerunterhaltung um 4% in den nächsten Jahren jeweils steigen. Für Wuppertal bedeutet dies jeweils 35.000 € im Jahr.

Angesichts der Aufgabe, die mit der Wasserrahmenrichtlinie bewältigt werden soll, hält sich der Aufwand dank der Konzentration auf förderungsfähige Maßnahmen in vertretbaren Grenzen. Es kann allerdings nicht übersehen werden, dass die zukünftigen Maßnahmen an der Unteren Wupper bisher noch nicht definiert sind. Auch hier ist allerdings zu hoffen, dass der Landesstrategie der „Trittsteine“ gefolgt werden kann und sich damit der Aufwand des Verbandes unter Einschluss erwarteter Förderung in vertretbaren Grenzen halten wird.

#### Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags (Änderung des Verschmutzerbeitrag A)

Mit dem Aufkommen aus dem Verschmutzerbeitrag A wird fast die Hälfte des Beitragsbedarfes für die Brauchwassertalsperren gedeckt. Belastet werden diejenigen, die Niederschlagswasser oder gereinigtes Abwasser in das Gewässer einleiten. Diese Belastung ist grundsätzlich gerechtfertigt, weil die Talsperren in Zeiten von Niedrigwasser einen Mindestwasserfluss gewährleisten und damit die Anforderungen an die Vorbehandlung der Einleitungen reduzieren. Maßstab sind die eingeleiteten Schadeinheiten nach dem Abwasserabgabengesetz. Eine verbesserte Reinigungsleistung der Kläranlagen und Verbesserungen der Kanalnetze führten in den letzten Jahren zu einer Reduzierung der Schadeinheiten und damit zu einer Erhöhung des Beitragsbedarfes pro Schadeinheit. Immer mehr Kanalnetze werden ganz von der Abwasserabgabe befreit. Obwohl die Kommunen Investitionen in ihre Kanalnetze tätigen, müssen Sie daher nach der bisherigen Veranlagungspraxis mit einer kontinuierlichen Beitragssteigerungen rechnen. Beabsichtigt ist deshalb, den Beitrag pro Wertzahl in Zukunft festzuschreiben und die ungedeckte Differenz den Kläranlagen zuzurechnen. Damit bleibt trotz der Entlastung der Kommunen deren Interesse erhalten, in ihre Kanalnetze zu investieren.

## Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlags (Wirtschaftsplan 2009)

### a) Abwasserbeseitigung

Um den Beitrag je Wertzahl wie bereits seit 2007 konstant zu halten, soll für 2009 die Beitragssumme um 0,95% gesenkt werden unter Inanspruchnahme einer Entnahme aus der Beitragsausgleichsrücklage von rd. 1,76 Mio. EUR. Mit diesen Maßnahmen wird der Wupperverband erneut in die Lage versetzt, die Zielvereinbarung eines konstanten Umlagevolumens ( oder Beitragserhebungspotentials) in diesem Geschäftsbereich einzuhalten.

Für Investitionen in den Ausbau der Kläranlagen werden 2009 nur noch knapp 7 Mio EUR (2008: 12 Mio. EUR) vorgesehen, mit denen zum einen Restarbeiten beim Ausbau der Klärwerke Buchenhofen und Kohlfurt abgeschlossen und zum anderem im Rahmen des Programms „Fit 2010“ Kläranlagen, die Anfang der 1990er Jahre fertig gestellt wurden, kostenmäßig optimiert werden sollen.

### b) Talsperren und Stauanlagen

Die Mitgliedsbeiträge bleiben 2009 unverändert.

### c) Gewässerunterhaltung

wie bereits oben zu Ziffer 1 am Ende ausgeführt, steigt der Beitragsbedarf 2009 aufgrund der beginnenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und verstärkter Maßnahmen im Hochwasserschutz deutlich um rund 20%. Der Beitragsbedarf im GB 9500 steigt von bisher 2.080.000 € auf 2.513.000 €, Dieses Umlagevolumen des Wupperverbandes wird sich durch eine verursachungsgerechte Kostenverteilung und die genossenschaftliche Beitragsaufteilung im allgemeinen Haushalt der Stadt Wuppertal mit Mehrkosten von 35.000 € niederschlagen.

## **Kosten und Finanzierung**

### **Zeitplan**